

## Wichtige Informationen Nr. 10 für unsere Mandanten

### Die elektronische Lohnsteuerkarte startet ~~2012~~ 2013

#### [Was ist eine elektronische Lohnsteuerkarte?](#)

Um Ihre individuelle Lohnsteuer berechnen und an das Finanzamt abführen zu können, benötigt Ihr Arbeitgeber von Ihnen bestimmte Informationen, die sogenannten Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibeträge und Kirchensteuermerkmal). Bisher diente die Vorderseite der Papier-Lohnsteuerkarte als Träger dieser Informationen.

Ab dem Jahr ~~2012~~ 2013 sind diese Informationen, die zukünftig als Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) bezeichnet werden, in einer Datenbank der Finanzverwaltung gespeichert und werden den Arbeitgebern elektronisch für den Lohnsteuerabzug bereitgestellt. Aufgrund dieses neuen elektronischen Verfahrens ist eine Lohnsteuerkarte aus Papier nicht mehr notwendig.

#### [Was muss ich als Arbeitnehmer beachten?](#)

Die Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Anwendung des elektronischen Verfahrens mit allen Eintragungen ihre Gültigkeit.

Für das Lohnsteuerermäßigungsverfahren ~~2012~~ 2013 müssen Sie sämtliche antragsgebundenen Einträge und Freibeträge neu beim zuständigen Finanzamt beantragen. Erfolgt dies nicht, kann Ihr Arbeitgeber die bisherigen Freibeträge nicht bei der Lohnabrechnung im Jahr ~~2012~~ 2013 berücksichtigen.

#### [Wie funktioniert das neue Verfahren?](#)

Künftig müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mit Beginn einer neuen Beschäftigung nur noch einmalig Ihr Geburtsdatum und Ihre steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) angeben und ihm mitteilen, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mithilfe dieser Informationen kann Ihr Arbeitgeber die benötigten ELStAM für den Lohnsteuerabzug elektronisch bei der Finanzverwaltung abrufen.

Hat das Arbeitsverhältnis bereits im Jahr 2012 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen in der Regel bereits vor.

Im neuen Verfahren ist ausschließlich das Finanzamt für Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale zuständig (z. B. Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen, Steuerklassenwechseln und anderen Freibeträgen).

Die Gemeinden bleiben weiterhin für die melderechtlichen Daten wie z. B.:

- Heirat
- Geburt eines Kindes
- Kirchenein- oder Kirchenaustritt

zuständig und übermitteln diese direkt an die Finanzverwaltung.

#### [Wie werde ich über meine ELStAM informiert?](#)

Ab Herbst 2011 erhalten Arbeitnehmer von der Finanzverwaltung ein Schreiben mit Ihren zum 01. Januar 2012 gültigen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen. Soweit diese Angaben nicht mit den tatsächlichen bei Ihnen zum 01. Januar 2012 vorliegenden Verhältnissen übereinstimmen, können Sie notwendige Änderungen beim zuständigen Finanzamt beantragen. Nach Beginn des Verfahrens werden die ELStAM zukünftig in den Lohnabrechnungen Ihres Arbeitgebers ausgewiesen.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung